



2017/2224(INI)

4.4.2018

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zur Modernisierung des Bildungswesens in der EU
(2017/2224(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Michaela Šojdrová

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass es zwar Aufgabe der Mitgliedstaaten ist, darüber zu entscheiden, die Qualität der Bildung zu verbessern, die EU jedoch im Einklang mit den Artikeln 165 und 167 AEUV eine entscheidende unterstützende Rolle dabei spielt, gemeinsame Ziele festzulegen und den Austausch über bewährte Verfahren zu fördern;
- B. in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter als wesentlicher Grundsatz der Europäischen Union in den Verträgen verankert ist und in all ihren Politikbereichen Niederschlag finden sollte, auch in den Bereichen Bildung und Kultur;
- C. in der Erwägung, dass Bildung die einmalige Gelegenheit bietet, die Stellung von Mädchen und Frauen zu stärken und Diskriminierung und Stereotype in all ihren Formen in Angriff zu nehmen, dieses Potenzial in der Europäischen Union jedoch bislang nicht voll ausgeschöpft wurde; in der Erwägung, dass nach Daten von Eurostat aus dem Jahr 2014 die Bildungsbeteiligung von Frauen im Bereich der Hochschulbildung (42,3 %) höher ist als die der Männer (33,6 %), dass jedoch mehr Frauen ein geisteswissenschaftliches Studium aufnehmen als ein naturwissenschaftliches; in der Erwägung, dass nur 9,6 % der Studentinnen einen Studiengang im Bereich IKT belegen, wohingegen es bei den Studenten 30,6 % sind; in der Erwägung, dass der Einfluss von Geschlechterstereotypen auf Bildung und Ausbildung Entscheidungen im Leben eines Menschen beeinflussen kann, die Folgen für den Arbeitsmarkt haben, auf dem sich Frauen sowohl mit einer horizontalen als auch mit einer vertikalen Segregation konfrontiert sehen; in der Erwägung, dass Frauen häufig Opfer von Gewalt werden, der durch Bildung ein Ende gesetzt werden kann; in der Erwägung, dass Frauen in Initiativen wie der „EU Code Week“, „IKT für eine bessere Bildung“, dem „Startup Europe Leaders Club“ und der Großen Koalition für digitale Arbeitsplätze, mit denen das IKT-gestützte Lernen und digitale Kompetenzen gefördert werden sollen, nach wie vor stark unterrepräsentiert sind;
- D. in der Erwägung, dass der Zugang zu hochwertiger Bildung die Grundlage für die Entfaltung des Einzelnen und verantwortungsbewusstes bürgerschaftliches Engagement bildet und wesentlich dazu beiträgt, dass die Menschenrechte und die gemeinsamen Grundwerte verstanden und geachtet werden und der soziale Zusammenhalt gewahrt wird und dass den sozioökonomischen Ungleichheiten, dem Geschlechtergefälle, den Geschlechterstereotypen und der Gewalt entgegengewirkt wird; in der Erwägung, dass Bildung ein wirkungsvolles Instrument ist, um die tief verwurzelten Geschlechterstereotype und die Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts zu überwinden; in der Erwägung, dass Bildungssysteme nicht ausschließlich auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet sein sollten, sondern sich auch an menschlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Bedürfnissen orientieren sollten; in der Erwägung, dass alle Kinder frei von Diskriminierung Zugang zu hochwertiger Bildung haben sollten; in der Erwägung, dass die sozioökonomischen Ungleichheiten in Europa in den vergangenen Jahrzehnten zugenommen haben, und in der Erwägung, dass Ungleichheiten eng mit Möglichkeiten und Formen der Beschäftigung

zusammenhängen; in der Erwägung, dass der Zugang zur Bildung ein grundlegendes Menschenrecht ist und es unbedingt notwendig ist, dass fortlaufend Mittel in angemessener Höhe für die Bildung bereitgestellt werden; in der Erwägung, dass den Lehrkräften als maßgeblichen Akteuren bei der persönlichen, bürgerlichen und gesellschaftlichen Bildung der Schülerinnen und Schüler große Bedeutung beigemessen wird, auch im Hinblick auf geschlechtsspezifische Fragen und gesellschaftliche Unterschiede;

- E. in der Erwägung, dass aufgrund von Sparmaßnahmen und erheblichen Kürzungen bei den öffentlichen Ausgaben für die öffentliche Bildung grundsätzlich weniger Mittel zur Verfügung stehen, was sich nachteilig auf junge Menschen und Studierende, insbesondere aber auf Frauen und Mädchen, auswirkt;
- F. in der Erwägung, dass Unternehmertum häufig mit Fähigkeiten verbunden wird, die im Zusammenhang mit vorausschauendem Projektmanagement, Verhandeln und Zielstrebigkeit stehen, und in der Erwägung, dass diese Fähigkeiten angeregt und gefördert werden sollten;
- G. in der Erwägung, dass die Digitalisierung die Art und Weise, wie auf Informationen zugegriffen wird und diese bereitgestellt werden, revolutioniert und von Grund auf verändert hat und im Bereich der Bildung ein enormes Potenzial birgt, auch im Hinblick auf Bildungsangebote für Frauen und Mädchen; in der Erwägung, dass Frauen und Männer in sehr unterschiedlichem Maße Zugang zu Bildungsangeboten und beruflichen Möglichkeiten im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und digitalen Kompetenzen haben;
- H. in der Erwägung, dass nur 20 % der wissenschaftlichen Fachkräfte und nur 27 % der Absolventen in den Ingenieurwissenschaften Frauen sind¹; in der Erwägung, dass von 1 000 Absolventinnen nur 29 ein Bachelorstudium im Bereich IKT abgeschlossen haben, was 3 % aller Absolventinnen entspricht, es bei den Absolventen hingegen 95 bzw. nahezu 10 % sind, und in der Erwägung, dass von 1 000 Frauen in weiterer Folge nur 4 eine Tätigkeit im Bereich IKT aufnehmen; in der Erwägung, dass durch die Erhöhung der Anzahl von Frauen in der IKT-Branche, die zu einer der bestbezahlten Branchen gehört, vorwiegend durch die Einbeziehung von Frauen in Fächer und Studiengänge in den Bereichen IKT und Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), ein Beitrag zur finanziellen Gestaltungsmacht und Unabhängigkeit von Frauen geleistet werden könnte, wodurch wiederum das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern insgesamt verringert würde; in der Erwägung, dass 60 % der Schüler in der EU nie digitale Geräte im Unterricht verwenden; in der Erwägung, dass in wissenschaftlichen und technischen Branchen nur wenige Mitarbeiter in Führungspositionen Frauen sind; in der Erwägung, dass es in traditionell von Männern beherrschten Domänen mehr weibliche Vorbilder geben muss;
- I. in der Erwägung, dass lebenslanges Lernen wesentlich dazu beiträgt, die Wettbewerbs- und die Beschäftigungsfähigkeit von Frauen am Arbeitsplatz zu verbessern; in der

¹ Europäische Kommission: „The Education and Training Monitor 2017“ (Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung 2017), verfügbar unter https://ec.europa.eu/education/sites/education/files/monitor2017_en.pdf.

Erwägung, dass nur 15 %¹ aller Frauen mit einem niedrigeren Bildungsniveau weiterhin Angebote der lebenslangen allgemeinen und beruflichen Bildung in Anspruch nehmen; in der Erwägung, dass Frauen die Schwierigkeiten, denen sie sich gegenübersehen, wenn sie neue Fähigkeiten erwerben bzw. bereits vorhandene Fähigkeiten ausbauen wollen, um sich an die Erfordernisse des sich wandelnden Arbeitsmarkts anzupassen, nur überwinden können, wenn dieser Anteil steigt;

- J. in der Erwägung, dass sich der Umstand, dass Frauen in bestimmten Berufen wie dem Lehrberuf stark überrepräsentiert sind, nachteilig auf das Prestige des Berufs und die Bezahlung der in diesem Beruf Tätigen auswirken kann;
- K. in der Erwägung, dass die einzelstaatlichen Behörden die Gleichstellung der Geschlechter in Bildungseinrichtungen mit allen Mitteln fördern müssen und dass die Erziehung im Sinne der Gleichstellung ein Bestandteil aller Lehrpläne und Schulprogramme sein sollte; in der Erwägung, dass die europäischen und einzelstaatlichen Behörden sicherstellen müssen, dass Unterrichtsmaterialien frei von diskriminierenden Inhalten sind;
- L. in der Erwägung, dass zahlreiche Mädchen und Jungen aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen aufgrund ihres niedrigen Lebensstandards keinen gleichberechtigten Zugang zur Bildung haben;
- M. in der Erwägung, dass den Eltern bei der Bildung ihrer Kinder eine wichtige Rolle zukommt und sie daher aktiv in alle Bemühungen und Maßnahmen zur Modernisierung des Bildungswesens eingebunden werden sollten;
- N. in der Erwägung, dass der Erhalt wohnortnaher Schulen und Bildungseinrichtungen in allen Regionen der EU eine unverzichtbare Grundlage für eine gute Bildung und für gleiche Chancen für Mädchen ist;
- 1. legt den Mitgliedstaaten nahe, dafür Sorge zu tragen, dass in ihrem jeweiligen Bildungssystem Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler und für alle Studierenden herrscht, insbesondere für diejenigen aus einem sozioökonomisch ungünstigen Umfeld, und darüber zu wachen, dass beide Geschlechter in gleichem Maße Zugang zu hochwertiger Bildung haben; vertritt die Auffassung, dass der Zugang zur Schulbildung, bisweilen in einem physischen und geografischen Sinn, eine Möglichkeit ist, das Geschlechtergefälle in der Bildung zu bekämpfen; beharrt darauf, dass grundlegendere soziale Faktoren berücksichtigt werden sollten, um die Lage an den Rand gedrängter Mädchen in der EU zu verbessern; weist erneut darauf hin, dass viele Schüler aus gesellschaftlichen Randgruppen die Schule abbrechen, bevor sie ihre Ausbildung abgeschlossen haben, bzw. in segregierten Schulen unterrichtet werden; vertritt die Auffassung, dass Bildung der einzige Weg ist, der Armut und der Ausgrenzung benachteiligter Kinder ein Ende zu setzen; erinnert daran, dass Armut und ein niedriger wirtschaftlicher Status tiefgreifende Folgen für die Gleichstellung der Geschlechter in der Bildung haben und zudem den Zugang von Mädchen zu Schulen und Universitäten beeinträchtigen; fordert daher die Mitgliedstaaten auf, Initiativen mit dem Ziel ins Leben zu rufen, die direkten und indirekten Bildungskosten für bedürftige Familien zu reduzieren; begrüßt ausdrücklich die Förderung inklusiver Bildung durch

¹ Gleichstellungsindex 2017 des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE).

den Austausch über bewährte Verfahren für die Integration von Schülern mit Migrationshintergrund sowie durch den Austausch von Informationen mit dem Ziel, gemeinsame Werte zu ermitteln;

2. weist darauf hin, dass die geringe Beteiligung von Frauen und Mädchen an der IKT-bezogenen Bildung und später im Berufsleben auf ein komplexes Zusammenspiel von Geschlechterstereotypisierung und Erziehung zurückzuführen ist, das in den frühen Lebensphasen einsetzt und sich in der Arbeitswelt fortsetzt; legt der Kommission und den Mitgliedstaaten nahe, geschlechtsspezifische Stereotype zu bekämpfen und die Gleichstellung der Geschlechter auf allen Stufen und in allen Formen der Bildung zu fördern, auch im Hinblick auf die vom Geschlecht abhängige Wahl des Schulfachs bzw. Studiengangs und der beruflichen Laufbahn im Einklang mit den im strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) festgelegten Prioritäten;
3. legt der Kommission und den Mitgliedstaaten nahe, durch eine offene Zusammenarbeit innerhalb des Rahmens von ET 2020 darauf hinzuwirken, dass Lösungen gefunden und bewährte Verfahren ausgetauscht werden, die der frühkindlichen digitalen Bildung, auch von Mädchen und einschließlich digitaler Kompetenzen und der Programmierung, förderlich sind, und an Programmen für höhere Bildungsstufen zu arbeiten, mit denen der Anteil der Frauen, die sich entscheiden, ein MINT-Studium aufzunehmen und einen entsprechenden Abschluss zu erwerben, gesteigert werden soll;
4. hebt hervor, wie wichtig es ist, für die digitale Kompetenz und die Beteiligung aller Frauen und Mädchen bei der allgemeinen und beruflichen Bildung im Bereich IKT zu sorgen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den Fokus verstärkt auf Bildungs- und Ausbildungsangebote für Mädchen in den Bereichen MINT und IKT zu legen und gezielter gegen die digitale Kluft zwischen den Geschlechtern vorzugehen, indem sie veranlassen, dass die Themen Programmierung und neue Medien und Technologien in die Lehrpläne aller Bildungsstufen, auch für die Lehrkräfte, aufgenommen und dadurch die digitalen Kompetenzen der Geschlechter gefördert werden, um auf diese Weise das Gefälle bei den digitalen Kompetenzen zu verringern und zu beseitigen; legt den Mitgliedstaaten nahe, eine dem Alter angemessene IKT-Ausbildung in der frühkindlichen Bildung einzuführen und den Fokus dabei besonders darauf zu legen, Mädchen zu ermutigen, Interesse und Talent im digitalen Bereich zu entfalten, zumal sich Mädchen früher in ihrem Bildungsweg von den MINT-Fächern abwenden, was auf die Geschlechterstereotype, mit denen diese Fächer behaftet sind, und das Fehlen von Vorbildern sowie auf durch Geschlechterstereotype geprägte Aktivitäten und Spielsachen zurückzuführen ist; fordert alle Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, konsequent in Informations-, Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen zu investieren und die berufsberatenden Angebote für Mädchen und Jungen zu verbessern, und dabei stereotype Wahrnehmungen der Geschlechterrollen sowie Geschlechterstereotype im Zusammenhang mit der Ausbildungs- und Berufswahl, insbesondere in den Naturwissenschaften, dem Ingenieurwesen und den neuen Technologien, zur Sprache zu bringen; weist darauf hin, dass so nicht nur die Geschlechtertrennung auf dem Arbeitsmarkt gemindert und die Stellung der Frau gestärkt werden könnte, sondern auch das Humankapital, das Mädchen und Frauen in der EU darstellen, in vollem Umfang genutzt werden könnte;

5. fordert die Mitgliedstaaten auf, Geschlechterstereotype im Bildungswesen zu bekämpfen, um sicherzustellen, dass Frauen dieselben Möglichkeiten und dieselbe Entscheidungsfreiheit bei dem von ihnen gewählten beruflichen Werdegang haben; nimmt in dieser Hinsicht mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Lehr- und Lernmaterialien in einigen Mitgliedstaaten noch nicht frei von Stereotypen sind und dass Lehrer unterschiedliche Erwartungen an das Verhalten von Mädchen und Jungen haben; weist darauf hin, dass der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter nicht nur sowohl in die Lehreraus- als auch in die Lehrerfortbildung, sondern auch in Unterrichtsmethoden Eingang finden muss, damit Schüler nicht länger durch Hürden davon abgehalten werden, ungeachtet ihres sozialen Geschlechts ihr volles Potenzial zu entfalten; fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in den Lehrplänen und Programmen der regionalen Bildungssysteme vor allem auf die Gebiete in äußerster Randlage zu achten, da es in diesen Gebieten häufig zu Gewalt gegen Frauen kommt; hebt hervor, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Bedürfnisse der Opfer von Diskriminierung in den Bildungssystemen auf allen Bildungsstufen berücksichtigt werden müssen;
6. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass das Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter über politische Absichtserklärungen hinausgeht und sich in einer deutlichen Steigerung der diesbezüglichen Bemühungen und der bereitgestellten Mittel ausdrückt, und weist auf die Bedeutung von Bildung für den Vollzug eines kulturellen Wandels hin; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Diskriminierung, Mobbing und sexuelle Belästigung in all ihren Formen im Bildungswesen zu bekämpfen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Aufnahme objektiver Informationen zu LGBTI-Themen in die Lehrpläne zu fördern;
7. empfiehlt den Mitgliedstaaten und Bildungseinrichtungen, Präventionsmaßnahmen zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt umzusetzen; weist darauf hin, dass insbesondere an Hochschuleinrichtungen Präventionsmaßnahmen für Fälle sexueller Belästigung von großer Wichtigkeit sind;
8. verweist nachdrücklich auf die positiven Folgen, die Sexual- und Beziehungserziehung für die Gesundheit und das Wohlbefinden junger Menschen und die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Stellung von Mädchen haben; fordert die Mitgliedstaaten auf, in den Lehrplänen der Schulen eine umfassende Sexualerziehung vorzusehen, in deren Rahmen sich die Lernenden unter anderem mit Sexismus, geschlechtsspezifischen Rollenbildern und den Begriffen Einverständnis, Respekt und Gegenseitigkeit befassen;
9. stellt die Bedeutung einer hochwertigen frühkindlichen Bildung und Betreuung heraus und erinnert daran, dass diese allen zugänglich sein sollten, damit die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben insbesondere für Frauen und Mütter verbessert wird; erinnert daran, dass die frühkindliche Bildung und Betreuung unverzichtbar sind, um Kinder ordnungsgemäß auf die Grundschule vorzubereiten;
10. hebt die Bedeutung kindgerechter, dem Alter angepasster Bildung hervor und stellt sich kritisch gegen jede Form unangemessener Frühsexualisierung in Kindertagesstätten, Kindergärten oder Grundschulen;

11. weist darauf hin, dass die Rolle und die Errungenschaften von Frauen in der Geschichte und der Wissenschaft sowie auf anderen Gebieten in Lehrplänen und Bildungsprogrammen bisweilen nicht hinreichend berücksichtigt und widergespiegelt werden; hebt hervor, dass die Mitgliedstaaten gemeinsam mit der Kommission in den entsprechenden Bereichen Maßnahmen ergreifen müssen, damit Frauen in Lehr- und Lernmaterialien sichtbarer werden und in ausgewogenerer Weise dargestellt werden; fordert in diesem Sinne die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, Maßnahmen, auch Kampagnen, auf den Weg zu bringen, um Wissen über Frauen in der Geschichte und der Wissenschaft sowie auf anderen Gebieten zu vermitteln, auch damit weibliche Vorbilder für Mädchen und Frauen auf allen Bildungsstufen gefördert werden;
12. weist darauf hin, dass es wichtig ist, in Lehrpläne und Bildungsinhalte Kenntnisse der Geschichte der Emanzipation der Frau aufzunehmen und diese zu fördern und insbesondere Wissen über das Frauenwahlrecht, auch anlässlich symbolischer Jahrestage (z. B. 100 Jahre Frauenwahlrecht in Polen und Deutschland 2018), zu vermitteln, um die Lernenden zu sensibilisieren und auf diese Weise im Bildungswesen die Rechte der Frau zu fördern;
13. vertritt die Auffassung, dass Unternehmertum eine Triebfeder für das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen und überdies eine Möglichkeit ist, Volkswirtschaften wettbewerbsfähiger und innovativer zu machen, was zur Stärkung der Stellung der Frau beiträgt;
14. weist erneut darauf hin, dass die Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen, Unternehmen und sonstigen Interessenträgern insbesondere im Bereich der regionalen Innovation im Rahmen der Modernisierung der Hochschulbildung in der EU verstärkt werden sollte, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in Unternehmenslaufbahnen voranzutreiben;
15. legt den Mitgliedstaaten nahe, die Öffentlichkeit für lebenslanges Lernen zu sensibilisieren und die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Ausarbeitung einschlägiger Maßnahmen und Programme zu berücksichtigen, wobei sie das Augenmerk besonders auf Frauen mit einem niedrigeren Bildungsniveau sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum richten sollten, damit diesen Weiterbildungsmöglichkeiten geboten werden;
16. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Schwerpunkt im Bildungswesen auf unternehmerische und finanzielle Kompetenzen, Freiwilligentätigkeiten und Fremdsprachenkenntnisse zu legen und diesen Fähigkeiten auch in Programmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung Vorrang einzuräumen;
17. legt den Mitgliedstaaten und Bildungseinrichtungen nahe, dafür zu sorgen, dass Frauen in den Gremien von Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, in denen sie stark unterrepräsentiert sind, und in den Vorständen von Schulverbänden und Studentenvereinigungen sowie in allen mit der Umsetzung von Reformen im Bildungswesen befassten Arbeitsgruppen stärker vertreten sind;
18. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Bildungseinrichtungen dabei zu unterstützen, in allen Unterlagen und Kommunikationskanälen eine durch Geschlechterstereotype geprägte Ausdrucksweise zu beseitigen, die zu

geschlechtsspezifischen Ungleichheiten beitragen könnte;

19. fordert die Mitgliedstaaten auf, einzelstaatliche Vorschriften zu entwickeln oder zu stärken, um dem negativen Einfluss stereotyper Geschlechterrollen entgegenzuwirken, die auf den in den Medien und der Werbung vermittelten Werten beruhen und die allzu oft die Bemühungen der Schulen in diesem Bereich untergraben;
20. empfiehlt der Kommission bzw. den Mitgliedstaaten, einen europäischen bzw. nationalen Preis zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern in Bildungseinrichtungen zu schaffen und zu unterstützen, um so bewährte Verfahren zu fördern.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	27.3.2018
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 29 -: 24 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Daniela Aiuto, Heinz K. Becker, Malin Björk, Vilija Blinkevičiūtė, Anna Maria Corazza Bildt, Iratxe García Pérez, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Florent Marcellesi, Angelika Mlinar, Angelika Niebler, Margot Parker, Marijana Petir, Terry Reintke, Liliana Rodrigues, Michaela Šojdrová, Ernest Urtasun, Jadwiga Wiśniewska, Anna Záborská, Maria Gabriela Zoaň
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Stefan Eck, Urszula Krupa, Branislav Škripek, Dubravka Šuica, Mylène Troszczynski, Julie Ward, Josef Weidenholzer
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	John Howarth, Arne Lietz, Francis Zammit Dimech

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

24	+
ALDE	Angelika Mlinar
ECR	Urszula Krupa, Branislav Škripek, Jadwiga Wiśniewska
EFDD	Daniela Aiuto
GUE/NGL	Malin Björk, Stefan Eck
PPE	Heinz K. Becker, Anna Maria Corazza Bildt, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Angelika Niebler, Dubravka Šuica, Francis Zammit Dimech
S&D	Vilija Blinkevičiūtė, Iratxe García Pérez, John Howarth, Arne Lietz, Liliana Rodrigues, Julie Ward, Josef Weidenholzer, Maria Gabriela Zoaňá
VERTS/ALE	Florent Marcellesi, Terry Reintke, Ernest Urtasun

2	-
EFDD	Margot Parker
ENF	Mylène Troszczynski

3	0
PPE	Marijana Petir, Michaela Šojdrová, Anna Záborská

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung